

Grobkonzept zur generellen Aufgabenüberprüfung 2026 (GAP26)

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlage	2
2 Rahmenbedingungen und Absicht des Gemeinderats	2
3 Vorgehensplan mit Phasen	2
3.1 Vorbereitungsphase	2
3.2 Analysephase	3
3.3 Bewertungsphase	3
3.4 Entscheidungsphase	3
3.5 Umsetzungsphase	4
4 Grafische Darstellung GAP26-Phasen	5
5 Zeitplan	5
6 Finanzkommission	5
7 Beschluss Gemeinderat	6
8 Anhang: Zeitplan	7



1 Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen der Gemeindereform zum neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR) wurde per die [Finanzhaushaltsordnung](#) (FhO) totalrevidiert und eine neue Bestimmung zur Aufgabenüberprüfung geschaffen. Die geltende Bestimmung lautet:

§ 13 Finanzhaushaltsordnung (FhO): Aufgabenüberprüfung

¹ Der Gemeinderat legt mit den Legislaturzielen jene Aufgaben der Gemeinde fest, die auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Über eine Zeitdauer von zwei Legislaturen werden alle Aufgaben überprüft.

² Er unterbreitet dem Einwohnerrat das Ergebnis der Prüfung und die zu ergreifenden Massnahmen zur Kenntnisnahme.

Materialien zur geltenden Bestimmung: Das [Detailkonzept NSR](#) enthält bereits Ausführungen zur Aufgabenüberprüfung. Darin sind bereits Fragestellungen zur Aufgabenüberprüfung schriftlich festgehalten worden (Ziff. 3.7 S. 23-24).

2 Rahmenbedingungen und Absicht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Rahmen des [Mantelberichts zum AFP 2025-2028](#) S. 2 in Ziff. 3 und im [Mantelbericht zum überarbeiteten AFP 2025-2028](#) auf S. 5 in Ziff. 4 angekündigt, dass die Aufgabenüberprüfung im Jahr 2026 stattfinden wird. Sie ist eine zusätzliche Massnahme neben den bereits ergriffenen Sofortmassnahmen und den Finanzpolitischen Massnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushalts angesichts des strukturellen Defizits. Die Durchführung einer **generellen Aufgabenüberprüfung**, «[...] *flächendeckend über die ganze Organisation hinweg* [...]» wurde zuletzt auch im [Mantelbericht zum Jahresbericht 2024](#) in Ziff. 3 Ausblick auf S. 4 angekündigt, deshalb nachfolgend als **GAP26** bezeichnet.

3 Vorgehensplan mit Phasen

Im Vorgehen zur GAP26 wird zwischen 5 Phasen in folgender Reihenfolge unterschieden:

1. Vorbereitungsphase
2. Analysephase
3. Bewertungsphase
4. Entscheidungsphase
5. Umsetzungsphase

3.1 Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase werden die Grundlagen für die Durchführung der Aufgabenüberprüfung erarbeitet. Diese Grundlagen werden in einem **Detailkonzept** festgehalten. Beim Detailkonzept für die GAP26 werden die Grundlagen geklärt, die Methodik festgelegt, Vorbereitungsaufgaben definiert. Die Ausführungen im [Detailkonzept NSR](#) werden dabei berücksichtigt. Das Detailkonzept hat von seinem Aufbau her und den darin beschriebenen Themen Ähnlichkeiten mit einem Projektauftrag. Für die Ausarbeitung und



Finalisierung des Detailkonzepts wird die externe Begleitung von Anfang an hinzugezogen, damit von Beginn weg die Tauglichkeit der vorgesehenen Prozesse, die Objektivität der durchzuführenden Analyse und die Vollständigkeit der Aufgabenüberprüfung sichergestellt werden.

3.2 Analysephase

In der Analysephase werden sämtliche Aufgaben gemäss Aufgabeninventar durch die Verwaltung nach einer mit dem externen Partner abgestimmten und für die ganze Organisation verbindlich vorgegebenen einheitlichen Methode (Bewertungsraster) aufbereitet und materiell beurteilt. Parallel dazu erfolgt:

- Erhebung und Auswertung der zu den Aufgaben zugehörigen Kosten und der Finanzierung
- Durchführung des Benchmarkings
- Ableitung der Erkenntnisse zu Handlungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten
- Erarbeitung möglicher Handlungsoptionen und Varianten

3.3 Bewertungsphase

In der Bewertungsphase werden die Ergebnisse der Analyse zunächst gemeinsam mit dem einzelnen Gemeinderatsmitglied (Ressortverantwortlichen) beurteilt und eingeordnet. Auf dieser Grundlage werden mögliche Handlungsoptionen und Varianten verfeinert und Anträge für weiterführende Beschlüsse oder auch Richtungsentscheidungen erarbeitet. Die Analyseergebnisse der verschiedenen Ressorts zu ihren Aufgaben werden zusammengetragen und als interner Bericht dem Gemeinderat vorgelegt.

Parallel dazu erfolgt die Validierung der Analyseergebnisse durch den externen Partner. Diese umfasst:

- Überprüfung der angewandten Methodik und Datenbasis
- Allfällige Zusatzabklärungen und vertiefende Nachfragen bei Fachbereichen
- Fachliche Einschätzung zu den vorgeschlagenen Optionen und Anträgen
- Formulierung von Empfehlungen des externen Partners an das Gemeinderatsgremium

Dabei muss die **Unabhängigkeit der externen Beurteilung** sichergestellt werden. Der externe Partner muss frei sein für eigenständige Schlussfolgerungen und Empfehlungen zuhanden des Gesamtgemeinderats. Der externe Partner verfasst dazu einen eigenen Bericht.

3.4 Entscheidungsphase

In der Entscheidungsphase nimmt das Gemeinderatsgremium die Analyseergebnisse und die externe Beurteilung zur Kenntnis und berät die vorliegenden Vorschläge und Empfehlungen. Ziel ist es, für die einzelnen Aufgaben fundierte Beschlüsse zu fassen, die sowohl die strategische Ausrichtung als auch die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Solche Entscheidungen betreffen:



- Die Festlegung, welche Aufgaben beibehalten, angepasst oder aufgegeben werden.
- Die Definition allfälliger Umsetzungsaufträge und weiterer Prüfungsschritte.
- Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und eines Zeitplans für die Umsetzung.
- Abstimmung über die Form, den Umfang und den Inhalt der öffentlichen Kommunikation¹.

Die beschlossenen Ergebnisse dieser Phase werden in einem Bericht des Gemeinderats zur GAP26 zusammengefasst. Dieser (Abschluss-)Bericht geht an den Einwohnerrat mit dem Antrag auf Kenntnisnahme². Die FiKo verfasst dazu einen eigenen Bericht. Die Berichte werden veröffentlicht, um Transparenz gegenüber Bevölkerung, Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen sicherzustellen.

3.5 Umsetzungsphase

In der Umsetzungsphase erfolgt die Ausführung der Entscheidungen und der Aufträge des Gemeinderats. Allenfalls zusätzlich abzuholende Entscheidungen durch die zuständigen Instanzen werden vorbereitet (z.B. für Ordnungs- oder Reglementsänderungen). Der Zeitplan dafür wird durch den Budgetprozess 2027 für den AFP 2028-2031 definiert. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Zuständigkeit und Umsetzungsverantwortung liegt bei den Ressorts mit ihren Abteilungen und Bereichen.
- Die Verantwortlichen machen eine individuelle Umsetzungsplanung (Zeitplan, Verantwortliche, Ressourcen, etc.) ausgerichtet an den Jahreszyklus. Finanziell wirksame Massnahmen sind in der nächsten Finanzplanung abzubilden.
- Die Themen Kommunikation und «*Change Management*» werden durch die Verantwortlichen in die Umsetzungsplanungen integriert.
- Zwischenstände (Meilensteine) werden durch die Organisation dokumentiert und das Ressortverantwortliche GR-Mitglied laufend über die Fortschritte informiert.
- Ein zentrales Gesamtcontrolling für die Umsetzung und Sicherstellung einer konsolidierten Berichterstattung wird eingerichtet.
- Der Umsetzungszeitplan sieht eine möglichst zeitnahe Umsetzung vor.

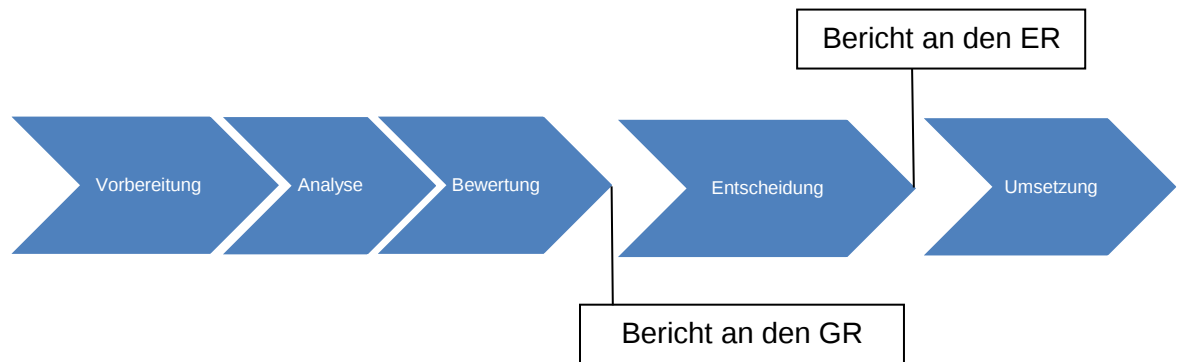
¹ Zusammen mit dem Detailkonzept soll ein **Kommunikationsplan** erstellt werden. Der Kommunikationsplan bildet die Grundlage für die interne und externe Kommunikation der getroffenen Entscheidungen. Er wird gleichzeitig mit dem Detailkonzept durch den Gemeinderat verabschiedet, siehe oben Ziff. 3.1.

² Dieses Vorgehen entspricht demjenigen des [Kantons Basel-Stadt](#).



4 Grafische Darstellung GAP26-Phasen

Gesamtübersicht der Phasen:



Eine verfeinerte Darstellung der GAP26-Phasen befindet sich im Anhang zu diesem Dokument (Anhang: Zeitplan).

5 Zeitplan

Die in der vorstehenden in Ziff. 3 beschriebenen Phasen müssen zeitlich exakt geplant werden. Dabei ist die Planung vom Ende her betrachtet rückwärts aufzusetzen. Gemäss den bereits erfolgten Ankündigungen sollen die Ergebnisse der GAP26 im Jahr 2027 in den Budgetierungsprozess und damit in den AFP 2028-2031 eingearbeitet werden. Der AFP 2028-2031 wird gemäss [Geschäftsordnung des Einwohnerrats](#) bis am 30. September 2027 erstellt und dann veröffentlicht.

Das bedeutet, dass die Ergebnisse der GAP26 Ende 2026 vorliegen müssen, vgl. dazu den Anhang.

6 Finanzkommission

Diese Vorgehensplanung wurde der FiKo an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2025 vorgestellt. Die FiKo hat dazu eine Rückmeldung in Form eines Berichts an den Gemeinderat gegeben, der am 20. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist.

Auf Grund der Rückmeldung der FiKo wurde in Ziff. 3.3 die Berichterstattung der externen Beratungsfirma ausdrücklich erwähnt und in Ziff. 3.4 damit ergänzt, dass die FiKo zum Abschlussbericht des Gemeinderats zur GAP26 einen eigenen Bericht zu Händen des Einwohnerrats erstellen wird. Im Übrigen entscheidet die FiKo selber über Zeitpunkt und Inhalt aller ihrer Berichte an den Einwohnerrat.

Die FiKo empfiehlt in ihrer Rückmeldung an den Gemeinderat Massnahmen zur Entlastung der Mitarbeitenden, die von Mehrarbeit betroffen sein werden. Im Rahmen der rollenden Planung werden die Aufgaben laufend priorisiert und andere Themen und Projekte möglicherweise zurückgestellt. Die verantwortlichen Leitungspersonen tauschen sich laufend



über die Belastungssituation und Priorisierungen sowie über allenfalls zu ergreifende Massnahmen mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern aus.

Die von der FiKo empfohlene Sicherstellung von ressortübergreifenden Synergieeffekten ist ein Thema für den externen Partner und die angewandte Methodik. Dieser Punkt ist zusammen mit dem externen Partner sicherzustellen und wird im Detailkonzept beschrieben.

Die FiKo will gemäss ihrem Bericht den GAP26-Prozess aktiv begleiten und insbesondere die Erreichung der Meilensteine prüfen. Sie will dafür Zwischenberichte nutzen als Grundlage für ihre Aufsichtstätigkeit. Im Rahmen des Projektfortschritts wird der Steuerungsausschuss dem Gemeinderat zu geeigneten Zeitpunkten entsprechende Anträge stellen, um die FiKo über den Stand der GAP26 regelmässig aufzudatieren.

Die FiKo verlangt in ihrer Rückmeldung die Unterlagen zur Ausschreibung und zur Auftragserteilung an den externen Partner. Der Gemeinderat stellt der FiKo dazu Unterlagen zur Verfügung.

Die FiKo kündigte in ihrer Rückmeldung an, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt ein Hearing mit der externen Beratungsfirma durchführen wird, ebenso mit dem Gemeinderat. Damit keine falschen Erwartungen entstehen stellt der Gemeinderat frühzeitig klar, dass die externe Beratungsfirma im Auftrag des Gemeinderats das Projekt GAP26 begleitet.

Ganz allgemein soll die weitere Planung bei der Konkretisierung mit der FiKo und ihrer Zeitplanung gut aufeinander abgestimmt werden. Die Projektverantwortlichen werden hierzu frühzeitig direkt auf das FiKo-Präsidium zugehen.

7 Beschluss Gemeinderat

Riehen, 9. Dezember 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein

8 Anhang: Zeitplan

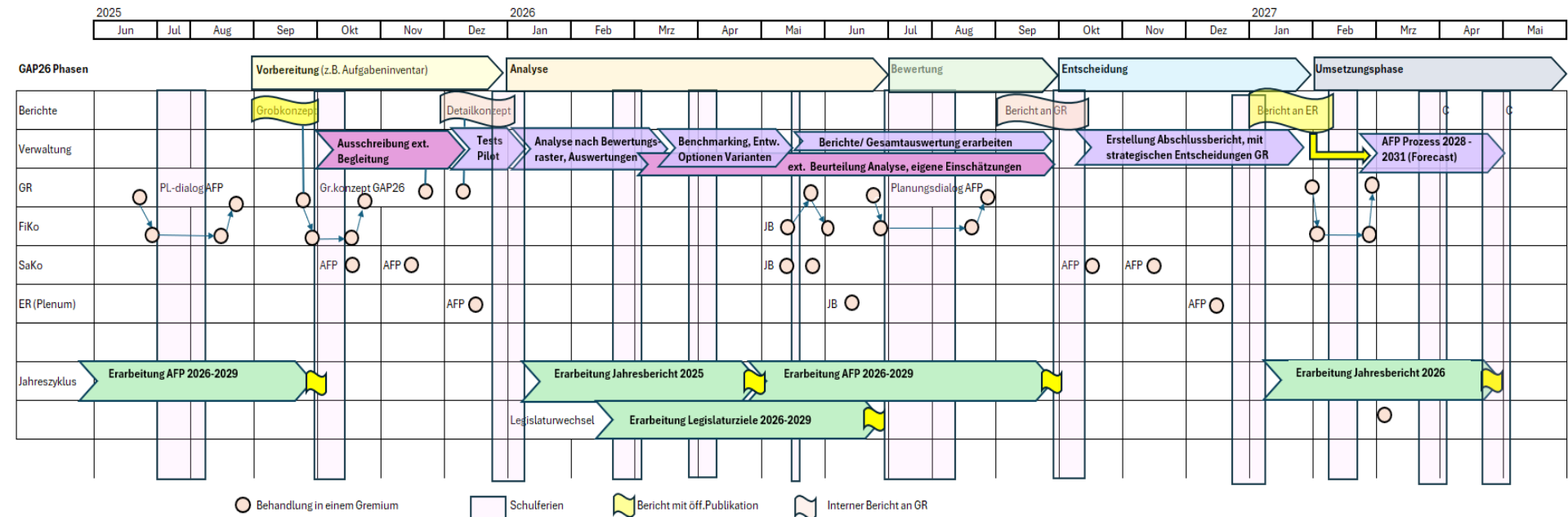
Zeitplan Tabellarische Darstellung (wichtigste Schritte)

Jahr	Monat	GAP26-Phase	Arbeitsschritt	Bemerkung
2025	August	Vorbereitungsphase	Erarbeitung Grobkonzept	
	September		Dokument Grobkonzept in GR	mit Freigabe z.Hd. FiKo, Rückmeldung an GR
	Oktober		Beschluss Grobkonzept und Ausschreibung ext. Begl.	Erarbeitung Detailkonzept
	November		Auswahl und Auftragserteilung ext. Begleitung Beschluss Detailkonzept durch GR	Sobald gewählt: Abgleich Entwurf Detailkonzept mit der ext. Begleitung. Parallel: Start Vw mit Aufgabeninventar
	Dezember		Tests, Pilot	In Zusammenarbeit mit ext. Begleitung: Definition der Analyse-Tools und Bewertungsraster
2026	Januar	Analysephase	Analyse durch Verwaltung nach Bewertungsraster	Anm. Grundlage: IST-Zahlen 2025
	Februar		Fortsetzung Analyse	
	März		Start der ext. Begleitung und Beurteilung der Analyse	
	April		In Ergänzung zu den Analyse-Zwischenergebnissen: Durchführung Benchmarking, Entwicklung von Optionen/Varianten	
	Mai		Ext. Beurteilung, Fremdeinschätzung	
	Juni		Abschluss Analysephase, Austausch Vw mit GR-Mitglied	
	Juli	Bewertungsphase	Start Bewertung durch GR-Mitglied im Ressort	Finalisierung Analyseergebnis aus Sicht Ressort
	August		daraus konsolidierter Bericht an GR erstellen, Vw-Bericht und externer Bericht, Antragstellung an GR	Finalisierung ext. Bericht zur Analyse
	September		Berichte im GR, 1. Lesung, Kenntnisnahme als Zwischenstand	
	Oktober	Entscheidungsphase	Berichte im GR, 2. Lesung: Beurteilung und Entscheidungen	+/- Ende Oktober, z.B. in einem Workshop/Klausur, zusammen mit ext. Begleitung
	November		Aus den Ergebnissen: Erstellung Bericht an ER	
	Dezember		Bericht an ER im GR 1. Lesung	
2027	Januar		Bericht an ER im GR 2. Lesung, Freigabe zu Händen ER	
	Februar	Umsetzungsphase	Umsetzung im Forecast-Prozess	Evtl. Entscheide vorbereiten für zust. Instanzen
	März			
	April			
	Mai		Budgetierung für 2027, Umsetzung im AFP 2027	

Anm.: Dieser Zeitplan muss mit der ausgewählten externen Begleitung validiert und abgeglichen werden. Deshalb sind Anpassungen möglich.



Zeitplan: Grafische Darstellung (im Kontext zu Jahreszyklusarbeiten)



Anm.: Anpassungen nach Abstimmung mit der externen Begleitung möglich.